

Baumschutzangelegenheiten

Beschreibung Bei der Stadt Meerbusch gibt es zur Zeit keine Baumschutzsatzung. Somit sind private Bäume auf privaten Grundstücken durch die Stadt Meerbusch im allgemeinen nicht geschützt.

Bevor Fällungen durchgeführt werden können, ist zu prüfen

- ob die betroffenen Bäume im Bebauungsplan als schützenswert festgelegt wurden,
- ob das Grundstück, auf dem sich die Bäume befinden, im Landschaftsschutzgebiet liegt,
- ob die betroffenen Bäume unter Naturschutz stehen.

Außerdem sind Auflagen, die evtl. in einer Baugenehmigung enthalten sind sowie privatrechtliche Vereinbarungen gesondert zu berücksichtigen.

Kontakt [Reschke, Michael](#)